

Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.:	BV/114/20
Status:	öffentlich
Datum:	08.05.2020

Einreicher: FB 4 – Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Gremium (Beratungsfolge)	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	09.06.2020	Vorberatung
Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	11.06.2020	Vorberatung
Finanzausschuss	15.06.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	25.06.2020	Entscheidung

Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule "Am Waldrand"

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die Realisierung der brandschutztechnischen Sanierung der Grundschule „Am Waldrand“ in Schwedt/Oder.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.

gez. Jürgen Polzehl
Bürgermeister

gez. Annekathrin Hoppe
Beigeordnete

gez. Riccardo Tonk
Kämmerer

Finanzielle Auswirkungen:Ja: Nein: Ergebnishaushalt

Erträge Produktkonto	Betrag in €	Aufwendungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)
		21101.5211099	7.000,00	2018
		21101.5211099	40.000,00	2019
		21101.5211099	<u>126.600,00</u>	2020
			173.600,00	

Finanzhaushalt (nur für Investitions- und Finanzierungstätigkeit)

Investitionsnummer:

Einzahlungen Produktkonto	Betrag in €	Auszahlungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)

Deckung

- Mittel stehen zur Verfügung.
 überplanmäßiger Mittelbedarf in €
 außerplanmäßiger Mittelbedarf in €

Deckungsvorschlag:

Erläuterung: Die Maßnahme ist im Deckungsring „Große Werterhaltung“ eingestellt.

Begründung:

Die Grundschule „Am Waldrand“ gehört zu dem in unserer Region weit verbreiteten DDR-Schulbautyp ERFURT TS 66. Gebaut im Jahr 1976, ist sie die älteste Grundschule der Stadt Schwedt/Oder neueren Bautyps.

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele bauliche Maßnahmen an der Schule durchgeführt. Neben allgemeinen Sanierungen (z. B. Gebäudehülle und Schulhof) wurde auch damit begonnen, die neuen Anforderungen an den Brandschutz umzusetzen. Fluchttreppentürme wurden angebaut und im Innenbereich viele Türen um- und nachgerüstet.

Im Zuge der regelmäßig durchgeführten Brandschauen wurden jedoch immer wieder vereinzelte Unzulänglichkeiten beim baulichen Brandschutz aufgezeigt und dann beseitigt. Um das Problem Brandschutz nunmehr umfassend anzugehen, hat die Stadt Schwedt/Oder für alle ihre Grundschulen die Erstellung von Brandschutzkonzepten in Auftrag gegeben.

Für die Grundschule „Am Waldrand“ liegt das geprüfte Brandschutzkonzept bereits vor. Auf dieser Grundlage beplant das Ingenieurbüro B12-Architekten aus Potsdam aktuell die Umsetzung der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept. Bis Ende Mai 2020 soll die Ausführungsplanung abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird der Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Vorbehaltlich der Bestätigung dieses Baubeschlusses wird parallel zum Bauantragsverfahren das Vergabeverfahren eingeleitet und unter Nutzung der Herbstferien 2020 soll mit der Realisierung der brandschutztechnischen Sanierung begonnen werden.

Gesetzliche Grundlagen:

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KommHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 14. Februar 2009
- Verwaltungsvorschrift zur KommHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

Allgemeine Angaben:

Kreis:	Uckermark
Gemarkung:	Schwedt
Flur/Flurstück:	51/29 und 51/30
Eigentumsverhältnisse:	Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

Beschreibung der Maßnahme:

Der wesentlichste Teil der brandschutztechnischen Sanierung der Grundschule „Am Waldrand“ besteht in der Anpassung der Innentüren an die gemäß Brandschutzkonzept geforderten Qualitäten. Bei den meisten Türen müssen Obentürschließer nachgerüstet werden. In einigen Fällen sind jedoch die kompletten Türen auszutauschen. Zur ordnungsgemäßen Abtrennung der Treppenhäuser müssen an drei Stellen neue Rauchschutztüren mit Feststellanlage eingebaut werden.

Im Bereich der Treppenhäuser befinden sich Unterspannungsverteilungen hinter den ursprünglichen Schachtverkleidungen aus Holz. Diese Schächte werden durch Trockenbaukonstruktionen in F30 ersetzt.

Zur Realisierung des zweiten Fluchtweges aus den Fachkabinetten im 1. und 2. OG ist eine sogenannte Bypass-Lösung vorgesehen, d. h., es sind Türdurchbrüche zum benachbarten Raum (in tragenden Stahlbetonwänden!) herzustellen und mit entsprechenden Türen auszustatten.

Kostenzusammenstellung in T€

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten in TEUR</u>	
1. Konzept/Planung:		
Brandschutzkonzept	7,0	
Prüfgebühren	7,0	
Planung	6,0	
insgesamt		20,0
2. Realisierung:		
KG 300 – Baukonstruktion	145,9	
davon Innentüren	93,3	
Rohbauarbeiten	29,2	
Trockenbauarbeiten	15,2	
Malerarbeiten	6,8	
Baureinigung	1,4	
KG 400 – Technische Anlagen	7,7	
davon Sanitärinstallation	3,6	
Elektroinstallation	4,1	
insgesamt		153,6
Summe	173,6	

Finanzierungsnachweis

Produktkonto: Konzept/Planung/Bauausführung 21101.7211099/21101.5211099

<u>Jahr/Teilleistung</u>	<u>Kosten der Teilleistung in T€</u>	<u>Kommunaler Anteil in T€</u>
2018		
Konzept	7,0	7,0
2019		
Planung/Prüfung/Bauausführung	40,0	40,0
2020		
Bauausführung/Prüfung	126,6	126,6
Gesamt	173,6	173,6

Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen Wartungskosten für die neuen Feststellanlagen und Obentürschließer in Höhe von ca. 500 EUR zu rechnen.

Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamtkosten in T€	Ablauf nach Jahren			
		2018	2019	2020	2021
Konzept/Planung/Prüfung	20,0	7,0	2,3	6,0	4,7
Bauausführung	153,6	0,0	0,0	20,0	133,6
Summe	173,6	7,0	2,3	26,0	138,3